



Aktuelles zum 01.01.2023 aus der Krankenvollversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

auch nächstes Jahr gibt es Besonderheiten in den Tarifen der Pflegepflicht.

Zum 01.01.2023 entfällt der befristete, pandemiebedingte Zuschlag in den Pflegepflichttarifen. Das bedeutet, für alle Pflegepflichttarife (PVN, PVB, PVS) wird zum 01.01.2023 kein Coronazuschlag mehr erhoben.

Der Beitrag zur PVN und PVS wird zum 01.01.2023 bei allen PKV-Gesellschaften angepasst. Da der PKV-Verband die Kalkulation noch nicht abgeschlossen hat, können wir aktuell keine Prämien für Beginne 01.01.2023 nennen. Wir werden Sie informieren, sobald die Prämien vorliegen.

Beitragsanpassung Neugeschäftstarife der AXA und DBV Krankenversicherung zum 01.01.2023

Die Mehrzahl unserer Tarife des Neugeschäfts bleiben über den 01.01.2023 hinaus beitragsstabil. Einige Tarife können auch leicht abgesenkt werden.

Die betroffenen Neugeschäftstarife entnehmen Sie bitte der BAP-Broschüre auf unserer [BAP-Informationsseite](#). Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zu den Hintergründen, die eine Prämiensteigerung oder Absenkung im Rahmen der Beitragsanpassung notwendig machen.

Aktualisierung der Beratungstechnologie und des Online-Angebots-Rechners

Die Online-Beratungstechnologie wird am 12.09.2022 aktualisiert. Ab dann sind die Prämien für Versicherungsbeginne ab 01.01.2023 hinterlegt. Teilweise stehen diese noch unter dem Vorbehalt der Treuhänderzustimmung (Der PVN-Beitrag wird zu einem späteren Zeitpunkt eingespielt).

Hinweis: Im [Online-Angebots-Rechner](#) werden die Neugeschäftsprämien für alle Unisex-Tarife voraussichtlich am 12.09.2022 eingepflegt.

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2022

Es gelten die alten Beiträge. Um Stornierungen zu vermeiden, vermerken Sie bitte ab sofort im Antrag im Feld (Bemerkungen/Vereinbarungen): „Über die bevorstehende Beitragsanpassung zum 01.01.2023 wurde ich informiert“.

Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2023

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragsaufnahme mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2023:

- Solange die Neugeschäftsbeiträge 2023 nicht vorliegen, vermerken Sie bitte im Feld (Besondere Vereinbarung): „Auf die Beitragsanpassung zum 01.01.2023 wurde ich hingewiesen“. Das gilt für Online-Anträge sowie für handschriftlich ausgefüllte Anträge. Die Policierung erfolgt mit den aktuell gültigen Beiträgen. Die Kund:innen erhalten ein Beitragsanpassungsschreiben.
- Für annahmefähige Anträge mit Neugeschäftsbeiträgen 2023 werden bis zum 08.11.2022 Annahmen erstellt. Die Policierung erfolgt dann ab dem 08.11.2022.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.



Axel Deuser
Regionalmanager KV/LV
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Tel.: 06174-256169
Mobil: 0172-7630875

Axel.Deuser@axa.de